



Hinweise für Bestattungen in der Gemeinde Zollikon

Anordnung der Bestattung

Ein Todesfall ist innerhalb von 2 Tagen dem Bestattungsamt zu melden. Ist der Todesort und der Wohnort nicht identisch ist zusätzlich das Zivilstandsamt des Todesortes zu benachrichtigen. Der Eintrag ins Todesregister und die Ausstellung des amtlichen Todesscheines erfolgt durch das Zivilstandsamt des Todesortes.

Bei Eintritt eines Todesfalles zu Hause: zuerst Arzt benachrichtigen und anschliessend raschmöglichst das Bestattungsamt informieren.

Der Zeitpunkt der Bestattung wird von der Friedhofvorsteherin bzw. Stellvertreter festgesetzt. Nach Möglichkeit wird auf die Wünsche der Trauerfamilie Rücksicht genommen. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen finden keine Bestattungen statt.

Einsargen

Das Einsargen der Verstorbenen erfolgt im Auftrag des Bestattungsamtes. In einem persönlichen Beratungsgespräch mit den Angehörigen wird der Sarg oder die Urne ausgewählt.

Transporte

Die Transporte vom Sterbeort zum Friedhof Zollikon bzw. Zollikerberg oder nach auswärts werden vom Bestattungsamt veranlasst.

In der Nacht oder an Wochenenden können auch der Arzt oder das Heim oder allenfalls Angehörige eine Einsargung veranlassen. Das Einsargen darf erst nach der ärztlichen Feststellung des Todes vollzogen werden. Leichentransporte und Einsargungen erfolgen durch die Hans Gerber AG, Bestattungsdienste, Lättenstrasse 9, 8315 Lindau. *Ein Pikettdienst ist jederzeit unter der Nr. 052 355 00 11 erreichbar.*

Aufbahrung

Für die Aufbahrung besteht in Zollikon und Zollikerberg eine Aufbahrungshalle.



Kremationen und Beisetzungen

Die Verstorbenen sollen nicht früher als 48 Stunden kremiert oder bestattet werden. Spätestens nach 96 Stunden nach dem Tode sollte die Kremation oder die Bestattung erfolgt sein.

Die Kremation von Einwohnern wird durch das Bestattungsamt organisiert.

Ebenso die Termine der Erdbestattung oder der Urnenbeisetzung werden durch das Bestattungsamt festgelegt.

Festgesetzte Beisetzungszeiten sind 10.00 Uhr und 14.00 Uhr.

Urnenbeisetzungen ohne Abdankung können auch um 11.00 Uhr erfolgen.

Abdankungsfeier

Für die Abdankung stehen entsprechend den Wünschen der Verstorbenen oder der Angehörigen die Kirche der reformierten und katholischen Kirchgemeinden sowie die Abdankungskapellen auf den beiden Friedhöfen zur Verfügung. Der diensthabende Pfarrer von Zollikon wird durch das Bestattungsamt aufgeboten. Das Sekretariat der kath. und ref. Kirchen werden ebenfalls vom Bestattungsamt informiert.

Abdankungszeiten 10.30 Uhr und 14.30 Uhr.

Blumen- und Kranzspenden

Den Angehörigen wird empfohlen, Blumen und Kranzspenden bis ca. eine Stunde vor der Bestattung in der Kirche abzugeben. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie auf der privaten Todesanzeige einen entsprechenden Hinweis anbringen. Auf Wunsch der Angehörigen werden bis max. 12 Kränze in der Kirche aufgestellt und nachher auf das Grab gelegt.

Leistungen der Gemeinde

Bei Bestattung eines Gemeindevohners übernimmt die Gemeinde folgende Leistungen unentgeltlich:



- die Leichenschau
- die amtliche Bekanntmachung
- die Lieferung eines einfachen Sarges und das Einsargen
- die Überführung des Verstorbenen innerhalb der Gemeinde und in den angrenzenden Gemeinden
- das Aufbahren des Verstorbenen in der Aufbahrungshalle
- das Bereitstellen eines Reihengrabes
- das Öffnen und Zudecken des Grabes
- die einfache Gräberbezeichnung
- die Einäscherung sowie die Kosten einer einfachen Urne

Werden von den Angehörigen weitere Leistungen verlangt, so haben sie die daraus entstehenden Mehrkosten zu tragen.

Auswärtige können in Zollikon beigesetzt werden, wenn bereits ein Familiengrab besteht oder wenn eine Bewilligung des Gesundheitsvorstandes vorliegt.

Sämtliche Bestattungskosten werden in diesem Falle weiterverrechnet, zusätzlich wird eine Grabplatzgebühr gemäss kantonalem Ansatz erhoben.

Friedhofgebiete

Die Gemeinde ist in zwei Friedhofgebiete Dorf und Berg eingeteilt. Die Bestattung erfolgt in der Regel im Friedhof des Wohngebietes der Verstorbenen. Der Friedhof ist ein Ort der Ruhe und des Friedens. Das Mitführen von Hunden ist nicht gestattet.

Gräberarten

Es bestehen folgende Arten von Gräbern

- a) Reihengräber
- b) Kindergräber
- c) Reihenumengräber
- d) Familiengräber
- e) Familienurnengräber
- f) Gemeinschaftsgrab für die Beisetzung der Asche
- g) Gemeinschaftsgrab mit Beisetzung der Urne
- h) Urnennischen



Familiengräber und Familienurnengräber

Für Familiengräber ist eine Benützungsgebühr von 1'500.-- pro m² für 50 Jahr zu bezahlen. Die Gebühr für Familienerdbestattungsgräber (6 m²) beträgt Fr. 9'000.--. Die Gebühr für Familienurnengräber (3 m²) beträgt Fr. 4'500.--. Bei Bedarf kann auch ein Vertrag für 40 Jahre abgeschlossen werden. Es wird ein Benützungsvertrag abgeschlossen. Familiengräber werden nur an Einwohner oder Bürger von Zollikon abgegeben.

Grabdenkmäler

Für das Aufstellen eines Grabsteines bedarf es einer Bewilligung der Friedhofvorsteherin. Bei Erdbestattungen darf frühestens nach 9 Monaten der Stein gestellt werden.

Ruhezeit

Für alle Gräberarten beträgt die Ruhezeit gesetzliche 20 Jahre. In Zollikon sind 25 Jahre Ruhezeit üblich. Ein Grabfeld wird erst aufgehoben, wenn auch das letzte Grab 25 Jahre erreicht hat. Das Aufheben der Gräber wird im amtlichen Publikationsorgan (Zolliker Bote) bekannt gegeben.

Grabbepflanzung und Grabunterhalt

Die Grabbepflanzung ist mit dem Chef-Friedhofgärtner abzumachen. Das Friedhofjahr beginnt im Herbst und endet im Sommer. Es werden pro Jahr drei Bepflanzungen vorgenommen: Herbstbepflanzung, Frühjahrsbepflanzung und Sommerbepflanzung. Für Reihengräber bestehen diverse Grabkategorien zur Auswahl. Für Familiengräber kann eine individuelle Bepflanzung abgemacht werden. Die Friedhofrechnungen werden einmal pro Jahr durch die Friedhofvorsteherin versandt. Wir sind dankbar, wenn Adressänderungen der Grabbesorger gemeldet werden.

Grabpflegevertrag

Mit der Gemeinde kann ein Vorauszahlungsvertrag abgeschlossen werden. Für die Reihengräber für 25 Jahre und für die Familiengräber für 50 Jahre.



Bestattungswunsch

Beim Bestattungsamt kann ein schriftlicher Bestattungswunsch deponiert werden (Formulare können beim Bestattungsamt bezogen werden).

Letztwillige Verfügungen

Verfügungen oder Anordnungen für den Todesfall können beim Bestattungsamt bezogen werden.

Sonstige Informationen

Weitere Erledigungen der Angehörigen **nach** Vorsprache beim Bestattungsamt:

- Kontaktaufnahme mit dem Pfarrer
- evtl. Druck der Leidzirkulare, Adressierung der Couverts,
- Aufgabe von Todesanzeigen an Zeitungen
- evtl. Bestellung eines Leidmahles und allfälliger Blumen
- Benachrichtigung allfälliger Arbeitgeber, Krankenkassen, Versicherungen, Banken, etc.
- Benachrichtigung bei Rentenempfängern der zuständigen AHV
- Evtl. Benachrichtigung der Pensionskassenverwaltung

Papiere für das Zivilstandsamt

- Ärztliche Todesbescheinigung
- Familienbüchlein
- AHV-Ausweis
- Schriftenempfangsschein

(wenn vorhanden)

Testament

Ein Testament kann beim Notariat Riesbach, Zürich oder bei einer beliebigen Bank hinterlegt werden. Zur Eröffnung muss das Testament an das Bezirksgericht Meilen eingereicht werden.



Erbbescheinigungen

Erbbescheinigungen werden auf Gesuch hin durch das Bezirksgericht Meilen, Abteilung Erbschaftssachen, Postfach, 8706 Meilen, Tel. 044 924 21 21, ausgestellt.

Todesurkunden

Amtliche Todesurkunden werden durch den Zivilstandskreis des Todesortes ausgestellt. Die Urkunden werden nicht automatisch zugestellt sondern müssen durch die Angehörigen bestellt werden.

Bei Fragen steht Ihnen das Bestattungsamt Tel. 044 395 35 00 gerne zur Verfügung.

Zollikon, im Juli 2007

Bestattungsamt Zollikon